

# Gemeinwohlorientierung informationeller Dienstleistungen und Grenzen der Privatisierung – Kriterien für öffentliches eGovernment

verdi-Tagung „Staatliche Verantwortung und öffentliche  
Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft“  
4./5. September 2008

Gisela Schwellach  
Freie Hansestadt Bremen  
Senatorin für Finanzen  
IT-Direktorin

Dr. Imke Sommer  
Freie Hansestadt Bremen  
Senatorin für Finanzen  
Ref. 36 - IT-Rechtsreferentin

## Stadtportal [www.bremen.de](http://www.bremen.de)

- Privatisierung des Öffentlichen Teils (Verwaltungsredaktion und Redaktion Vereine, Initiativen und Verbände) stand nicht zur Diskussion
- Technik wurde nicht aus der Hand gegeben
- Versuch der Privatisierung des nicht-öffentlichen Teils (Vermarktung des „kommerziellen“ Teils)
- materielle Privatisierung ist gescheitert, weil die Bieter nicht die finanzielle Verantwortung übernehmen wollten
- Formelle Privatisierung des „kommerziellen“ Teils von [www.bremen.de](http://www.bremen.de): 100%-Gesellschaft bremen online GmbH
  - Steuerung durch Betreibervertrag
    - Festschreibung des „öffentlichen Charakter des Stadtinformationssystems“
    - Anspruch der BürgerInnen auf kostenlosen diskriminierungsfreien Zugang
    - Kostenloser verschlagworteter Grundeintrag
  - Gesellschaft muss sich selbst finanzieren, FHB zahlt öffentlichen Teil und Technik

## IT – Dienstleister

- Aus Rechenzentrum für alle Dienststellen wurde 1994 erst Eigenbetrieb mit GmbH-Tochter und 2000 wurden 49,9% an Privaten (mit unternehmerischer Führung) verkauft
  - Probleme u.a. wegen Vergaberecht und
  - unterschiedlicher „unternehmerischer“ Zielsetzung
  - Problem: Datenverarbeitung durch Private – „Aufsichtführende Stelle“

## ENTPRIVATISIERUNG:

- Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zur Vier-Länder-Anstalt öffentlichen Rechts Dataport (FHH, SH, MV, FHB) zum 1.1.2006
  - Überleitung des Personals und der Aufträge zum 1.1.2007
  - Steuerungsmöglichkeiten als Trägerin der Anstalt
  - Vergaberechtliche Unbedenklichkeit des Trärgeschäftes

- **Transparenz und Partizipation**
- **Nach Innen und Außen**
  
- **Steuerung und Kompetenz**
- **erwerben und erhalten**

## Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- Informiertheit der BürgerInnen ist Voraussetzung für Partizipation
- seit 1.8.2006
- Erste Säule: Individueller Anspruch auf Informationszugang
- Zweite Säule VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN der Verwaltung
  - Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne
  - Verwaltungsvorschriften (neben Gesetzen und Verordnungen)
  - weitere geeignete Informationen (Rechtsverordnung: u.a. beschlossene Senatsvorlagen, Begründungspflicht für Nichtveröffentlichung)
  - zentrales elektronisches Informationsregister unter [www.bremen.de](http://www.bremen.de)

## Internetrichtlinie der bremischen Verwaltung

- Alle MitarbeiterInnen der bremischen Verwaltung sollen Zugang zum Internet haben
- Private Nutzung erlaubt
  - bis zu 15 Minuten täglich
  - 2 € pro Monat
- Unterschiedliche Protokollierung für dienstlichen und privaten Zugang

## Partizipation der MitarbeiterInnen

- bei IT-Einführung durch weitreichende Dienstvereinbarungen
- Entwurf für Modernisierungsabkommen immer wieder im Gespräch
- Grundsätzlich wird die Einführung neuer IT-Komponenten in frühzeitiger Abstimmung mit der Personalvertretung (GPR), dem LfDI und den Ressorts vorgenommen

Durch Beschluss der Bremischen Bürgerschaft am 04. Juni 2008 wurde der Senat aufgefordert „bei der Errichtung der „Einheitlichen Ansprechpartner“ dafür Sorge zu tragen, dass

- sie in **kommunaler Trägerschaft** eingerichtet werden,
- die Beratung über die **arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen** in Deutschland zur Regelaufgabe dieser Stellen gehört,
- nicht nur **Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmer/-innen** ungehinderten Zugang zu ihren Leistungen haben,
- Informationen und Leistungen der EA mehrsprachig angeboten werden, um ausländischen Unternehmen, Arbeitnehmer/-innen und Existenzgründer/-innen entgegenzukommen und der Rolle Bremens als internationaler Wirtschaftsstandort gerecht zu werden und
- sie auch die Beratung und Hilfe für Dienstleistungsanbieter, die in anderen EU-Mitgliedstaaten tätig werden wollen, wahrnehmen.“

In der Föderalismuskommission II hat Bremen versucht, die Prinzipien

- Technische Logik statt politischer Logik
- Konsensprinzip statt Mehrheitsprinzip
- Standardisierung nicht marktorientiert, sondern entsprechend den Bedürfnissen von Verwaltung (Je nach Anforderungen als OSS-, Marktprodukte oder Eigenentwicklungen)

zu erhalten.

Beispiele für erfolgreichen konsensualen Föderalismus

- OSCI (Standard für eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für die Verwaltung) unterliegt der „Bremer Lizenz“, einer Open source – Lizenz
- DVDV (Gemeinsame Erarbeitung eines Verzeichnisdienstes für Deutschland; Betrieb und Pflege ist gemeinsam organisiert und finanziert)
- Andere Länder wie z.B. Österreich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gisela Schwellach  
Freie Hansestadt Bremen  
Senatorin für Finanzen  
IT-Direktorin

Dr. Imke Sommer  
Freie Hansestadt Bremen  
Senatorin für Finanzen  
Ref. 36 - IT-Rechtsreferentin